

Austauschvorlage zur Beschlussvorlage BV/0019/2014 „Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften“

. zur HA-Sitzung am 10.07.2014

. zur StVV-Sitzung am 17.07.2014

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

vorläufige Fraktionsadresse: Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

Tel.: 03334 354268, Mobil: 0170 2029881, eMail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 25. Juni 2014

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 17. Juli 2014

Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	10.07.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.07.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, der die Stadt in den Gesellschafterversammlungen der zu 100 % der Stadt gehörenden Gesellschaften vertritt, zu veranlassen, dass die Gesellschaftsverträge dahingehend geändert werden, dass alle Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde in den Aufsichtsräten angemessen vertreten sind.

Die Angemessenheit wird erreicht, wenn jeder Aufsichtsrat 10 Mitglieder hat, die von der Stadtverordnetenversammlung bestellt werden.

Entsprechend § 41 Abs. 3 BbgKVerf kann jede Fraktion einen oder mehrere Stellvertreter benennen.

...

Sachverhaltsdarstellung:

Im Aufsichtsrat der WHG Wohnungs- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH ist eine angemessene Vertretung der Fraktionen bereits erreicht. Mit dieser Vorlage soll das auch für die TWE Technische Werke Eberswalde GmbH erreicht werden.

Bekanntermaßen stehen die TWE in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. In den vergangenen 20 Jahren sind große Teile des Vermögens der Gesellschaft in unwirtschaftliche Projekte geflossen (z.B. Flugplatz Finow i. H. v. ca. 1,7 Mio €) oder von der Stadt als Eigentümerin verkonsumiert worden (Entnahmen 2005/06 i. H. v. ca. 8,5 Mio €). Zudem übernahm die Gesellschaft von der Stadt mit dem Betreiben des „baff“ eine Aufgabe, die jährlich ein Defizit von ca. 1,5 Millionen Euro verursacht. Zugleich verloren die TWE durch den von der Stadt veranlassten Verkauf der Stadtwerkeanteile eine wichtige Einnahmequelle. Die Gesellschaft verlor damit ihre Handlungsfähigkeit und wäre ohne Hilfe der Stadt als Eigentümerin der sicheren Insolvenz preisgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat inzwischen Beschlüsse gefasst, die der Rettung der TWE und dem Erhalt des „baff“ dienen sollen.

Es muss nun Anliegen aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sein, an der Umsetzung der Beschlüsse mitzuwirken und sie zu kontrollieren. Eine Voraussetzung dafür ist eine angemessene Vertretung aller Fraktionen im Aufsichtsrat der TWE.

Um jederzeit die Arbeitsfähigkeit der Aufsichtsräte zu garantieren, sollte die Regelung des § 41 Abs. 3 BbgKVerf, nach der jede Fraktion einen oder mehrere Stellvertreter benennen kann, auch in Bezug auf die Aufsichtsräte in Anwendung kommen.

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender